

PRÜFUNGSBESCHEINIGUNG

Im Auftrag der NEMETSCHEK Bausoftware GmbH, haben wir die von ihr für die Bauwirtschaft entwickelte Finanzbuchhaltungssoftware

NEVARIS FINANCE (Release 7.0.0) alias BAU FINANCIALS (Release 6.0.2)

im Hinblick auf die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rahmen der durch die Software vorgegebenen Verfahren überprüft.

Zu den rechnungslegungsrelevanten Funktionen gehören in der für die Bauwirtschaft spezialisierten Finanzbuchhaltungssoftware **NEVARIS FINANCE** neben den Standardfunktionalitäten des Finanzbuchhaltungsmoduls weitere für die Buchhaltung und Rechnungslegung relevanten Verarbeitungsfunktionen ab Datenübergabe in den folgenden Modulen:

- REBU (Rechnungseingangsbuch)
- RABU (Rechnungsausgangsbuch)
- KABU (Kassenbuch)
- AUBEL (automatische Belegübertragung)
- D-K-VER (Debitoren-/Kreditoren-Verrechnung)
- EWB (Einzelwertberichtigung)
- FOBE (Forderungsbewertung)
- JA (erweiterter Jahresabschluss)

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Standardfunktionalitäten der Finanzbuchhaltung im System **NEVARIS FINANCE** sowie die Verarbeitungsfunktionen und die Datenübergabe der oben genannten weiteren Module, sofern sie aus buchhalterischer Sicht und für die Rechnungslegung relevant sind, geprüft.

Bei der Prüfung haben wir beachtet:

- die handels- und steuerrechtlichen Vorschriften zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung (§§ 238 ff. HGB, §§ 140 ff. AO)
- die "Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)", veröffentlicht am 14. November 2014, GZ IV A 4 – S 0316/13/10003, DOK 2014/0353090
- die Stellungnahme des Fachausschusses für moderne Abrechnungssysteme (FAMA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. über die "Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei computergestützten Verfahren und deren Prüfung"
- den IDW-Prüfungsstandard "Erteilung und Verwendung von Software-Bescheinigungen" (IDW PS 880), Stand 10. März 2010
- die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung "Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie" (IDW RS FAIT 1)

Unsere Prüfungsergebnisse haben wir in unserem Bericht vom 25. September 2015 ausführlich dargestellt. Unsere Prüfung der Finanzbuchhaltung **NEVARIS FINANCE Version 7.0.0** kommt zu einem positiven Ergebnis.



Das System ermöglicht bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit entsprechende Buchführung. Programminterne Plausibilitäts- und Fehlerkontrollen sichern die sachlogisch richtige Verarbeitung von Stammund Bewegungsdaten unter Berücksichtigung des im Rahmen vorhandenen Funktionsumfangs ab.

Aufgrund der hohen Anpassungsfähigkeit des Systems ist der Anwender dafür verantwortlich, bei der organisatorischen Gestaltung und Handhabung des Anwendungssystems die gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

Zusammenfassend stellen wir fest:

Die von uns geprüfte Finanzbuchhaltung

NEVARIS FINANCE (Release 7.0.0) alias BAU FINANCIALS (Release 6.0.2)

ermöglicht bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung.

REVIDATA GmbH

Düsseldorf, den 25.09.2015

Brigitte Jordan

– Geschäftsführung –

ppa. Erwin Rödler

– Prüfer –